

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05. Februar 2026 (GVBl 2026 Nr. 8) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz am 09. März 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	25.918.616 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.910.178 EUR
mit einem Saldo von	8.438 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	540.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	540.000 EUR
mit einem Überschuss von	548.438 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.007.478 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.098.125 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.947.000 EUR
mit einem Saldo von	151.125 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	845.000 EUR
mit einem Saldo von	- 845.000 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	313.603 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	589 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	414 %
2. Gewerbesteuer auf	400 %

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 09. März 2026 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) HGO und damit nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürftig gelten

- a. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind;
- b. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen bis 15.000 €.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Schlitz, 10. April 2026



Heiko Siemon
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

**Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Schlitz für das Haushaltsjahr 2026;
hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung**

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

2.500.000 €

(in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO

Lauterbach, 03. Juli 2026

Der Landrat des Vogelsbergkreises
-Kommunalaufsicht-

In Vertretung

(Krug)
Erster Beigeordneter

Der Haushaltsplan 2026 ist auf der Internetseite der Stadt Schlitz <https://www.schlitz.de/rathaus/finanzen/> veröffentlicht und abrufbar.

Schlitz, 07. Juli 2026

Der Magistrat der Stadt Schlitz



Willy Kreuzer
Erster Stadtrat